Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen

Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband

Band: 5 (1952-1953)

Heft: 12

Artikel: Der Bundesrat über die Neuorganisation des schweizerischen Rundspruchs

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-964357

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wir leben nicht im Paradies

FH. Charlie Chaplin hat bei uns am Genfersee Wohnsitz genommen. Er gedenkt dort mit seiner Familie seßhaft zu werden, soweit das dem an Wanderschaft gewöhnten, unruhigen Vagabunden möglich sein wird. Er wird also in nächster Zeit nicht mehr nach Amerika übersiedeln, wo ihm bekanntlich eine Untersuchung wegen Krypto-Kommunismus droht. Begreiflich, daß Amerika, welches einen mühsamen Krieg gegen die kommunistische Aggression in Korea führen muß, das sich in seinem Innern einem mit allen Tücken geführten Spionagekrieg gegenübersieht, das tagtäglich mit jedem Mittel der Propaganda, über Dutzende von Radiosendern und die gesamte Ostpresse als Gangsternation verunglimpft wird, allmählich jedem eine harte Faust zeigt, der ihm verdächtig erscheint. Wer Chaplin nur aus sein Werken kennt, wie wir, vermag in ihm allerdings nicht den Vertreter kommunistischer Weltanschauung zu sehen, wenn er auch an dem ihm gezeigten Mißtrauen nicht ganz unschuldig sein dürfte.

In einer bedeutsamen Erklärung in der Zeitung «New Statesman and Nation» hat der Engländer Graham Greene, unter den katholischen Schriftstellern einer der bedeutendsten, unter anderem auch Drehbuchverfasser des «Dritten Mannes», zu einer energischen Verteidigung Chaplins ausgeholt. Sie ist um so bemerkenswerter, da sie aus einem Lager kommt, aus welchem sich sonst die amerikanische Gegnerschaft Chaplins im Kern rekrutiert. Er nennt Chaplin darin «einen der größten Liberalen unserer Zeit» und gibt seiner starken Beunruhigung über die negative Haltung Ausdruck, welche der amerikanische Katholizismus und besonders Kardinal Spellman samt dem Klerus gegen Chaplin einnimmt. Ueber diese Kritik hinaus fordert er Gegenmaßnahmen. Er erinnert daran, daß der berüchtigte McCarthy ebenfalls Katholik sei, und in Hollywood nicht nur eine gewisse Anhängerschaft zähle, sondern sogar in Filmgesellschaften hineinregiere. Er wünscht, daß die zahlreichen englischen Filmleute in Hollywood, besonders die Schauspieler und Drehbuchautoren, jedes Unternehmen boykottieren, auf welches McCarthy und seine Gesinnungsgenossen Einfluß ausüben.

Wir wissen uns mit ihm einig, wenn er Unduldsamkeit und Engherzigkeit als die große Gefahr für den Westen empfindet, fürchten allerdings, daß er tauben Ohren predigt. Es bildet für alle Ideen, auch für diejenige der Freiheit des einzelnen, Hauptanliegen des Abendlandes, eine gefährliche Drohung, daß ihren Verfechtern der Kampf gegen die Andern bald lieber wird, als die Verkörperung der Idee. Das Wertvolle in ihr wird ein bloßer Propagandazettel für eine blinde, unproduktive Abwehrstellung, die man gewöhnlich als «Reaktion» bezeichnet. Wer ständig tendenziös gegen die Unmoral wettert, statt das Moralische produktiv zu verkörpern, hat bereits eine Niederlage erlitten. Er ist in das Unmoralische ebenso verstrickt wie derjenige, der sich daran amüsiert. Er läuft auch Gefahr, in dem Streit zu verrohen. Bestenfalls ist das Endergebnis subalterne Mittelmäßigkeit.

Auf solche Ueberlegungen kommt man auch angesichts einer andern Auseinandersetzung, die sich gegenwärtig innerhalb des amerikanischen Katholizismus abspielt. Daß es sich um Katholiken handelt, tut nichts zur Sache; es rührt hauptsächlich davon her, daß der Katholizismus außer seiner Dogmengebundenheit schon viel länger Filmkritik treibt, und sich gewisse Erscheinungen bei ihm deutlicher als anderswo abheben. Die Diskussion könnte sich auch im protestantischen Lager abspielen. Der katholische Filmkritiker Walter Kerr hat in der katholischen Zeitung «Commonweal» seinen Glaubensgenossen die Frage vorgelegt: «Zensurieren wir neben der Unmoral nicht auch die Kunst aus dem Film heraus?» Er schreibt: «Unsere Kirche scheint den Standpunkt einzunehmen: ‚Es ist mir gleich, welche Qualität ein Film hat, solange sein Inhalt unschädlich oder für unsere Anschauungen sogar von Vorteil ist.' Ein Film, der einen Heiligen preist, wäre also ein ausgezeichneter Film. Ein Film, der eine Nonne zeigt, wie sie einen Jeep steuert, kann ein großartiges Lustspiel sein. Ein Film, der einen sich für eine anti-kommunistische These aufopfernden Pfarrer zeigt, muß unter allen Umständen verteidigt werden.»

Er fährt dann fort: «Der katholische Geschmack beim Film ist auf dem Niveau des ‚Nicht-Zuwiderlaufenden' gelandet. Die Identifizierung guter Filme mit solchen, in denen nur Charaktere vorkommen, die sich moralisch einwandfrei benehmen, hat die katholische Stellung untergraben». Soweit sie noch über Einfluß verfüge, dürfe nicht vergessen werden, daß dieser «von einer speziellen Art ist, nämlich der Einfluß einer bloßen Pressionsgruppe», was natürlich gar nichts über die Güte der katholischerseits vertretenen Ideen aussagt. Er bezeichnet diese Filmkritik als «moralisch eingleisig». Man habe zum Beispiel in Hollywood durchzusetzen versucht, daß in den Filmen Uebeltaten noch in diesem Leben bestraft würden, während eine solche Annahme in keinem katholischen Dogma erscheine. Sollte diese ganze Tendenz fortgesetzt werden, so stelle man schließlich «die Mittelmäßigkeit in den Dienst Gottes».

Die von Kerr gerügten subalternen Tendenzen sind mindestens in Ansätzen auch in einzelnen protestantischen Gruppen vorhanden. Nach diesen sollte man nur harmlose Filmchen zeigen, welche lauter gute Menschen schildern, die nie schwach werden, und sich am Schluß alle in den Armen liegen. Aber wir leben nicht im Paradies und dürfen eine solche Verfälschung des Geistes der Wirklichkeit, von Licht und Schatten, nicht dulden. Wir können jedenfalls zum Beispiel nicht verlangen, daß das Unrecht in den Filmen am Schluß immer bestraft werde; es gibt Menschen, die ein an ihnen verübtes Unrecht ihr ganzes Leben schweigend tragen müssen. Und wenn Chaplin heute bei uns Wohnung nimmt, so wollen wir uns nicht von tendenziösen Strömungen ihm gegenüber treiben lassen, sondern ihn als einen Schöpfer einmaliger Filmwerke begrüßen, die ihm für immer einen großen Platz in der Filmgeschichte anweisen.

Der Bundesrat über die Neuorganisation des schweizerischen Rundspruchs

ZS. Kurz vor Redaktionsschluß erreicht uns der neue Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Ordnung des schweizerischen Rundspruchdienstes. Wir werden uns mit ihm noch eingehender befassen müssen, denn er enthält auch den Text der Entwürfe für eine neue Konzession und für neue Statuten der Schweiz. Rundspruchgesellschaft, die allerdings in großen Zügen bereits bekannt waren. Wir möchten den Hörern empfehlen, das Material eingehend zu studieren, gibt es doch wichtige Aufschlüsse und deckt auch gewisse Tendenzen auf, denen gegenüber wir uns etwas kritisch einstellen müssen.

Der Bericht beginnt mit einem historischen Ueberblick über die Entwicklung des schweizerischen Rundspruchs, die den meisten Radiofreunden bekannt sein dürfte. Er beschäftigt sich dann mit der heutigen Regelung, deren rechtliche Grundlage unhaltbar geworden sei. Wir haben diesen Standpunkt seit Jahren vertreten; man denke nur an die Schwierigkeiten, welche die regionalen Radiogenossenschaften allen noch so berechtigten Beeinflussungsversuchen auf ihre Programme stets bereiteten, selbst wenn sie von legitimiertester Seite kamen. Es ist erfreulich, daß der Bundesrat von gewissen Mißständen, die seit langen Zeiten eingefressen waren, ziemlich entschieden abrückt, die teilweise selbstverschuldete Ohnmacht des Zentralvorstandes, die traurig-komische Lage der 21 Mitglieder der Delegiertenversammlung und anderes. Eine grundsätzliche Neuregelung hat sich wirklich seit langem aufgedrängt.

In Zukunft soll nach Ansicht der Behörde der Gesamt-Bundesrat Konzessionsbehörde sein und nicht mehr das Post- und Eisenbahndepartement. Wir vermögen darin keine entscheidende Verbesserung der Situation zu erkennen, umsoweniger, da doch in seinem Auftrag wieder ein Departement die Aufsicht über die Rundspruchgesellschaft ausüben soll. Es scheint darüber im Schoß des Bundesrates zu keiner Einigung gekommen zu sein, man will zuerst das Parlament anhören. In Frage dürfte aber auch weiterhin nur das Post- und Eisenbahndepartement oder dasjenige des Innern kommen.

Niemand wird dem Bund ernsthaft die Kompetenz bestreiten wollen, über unsern Rundspruch ein gewisses Aufsichtsrecht auszuüben. Mit Ausnahme von Amerika haben die meisten Staaten entweder überhaupt den Rundspruch verstaatlicht oder doch ein halbstaatliches System wie wir eingeführt. Die Frage ist nur, wie weit der Bundesrat Einfluß nehmen soll, besonders in kultureller Beziehung, hinsichtlich der Programmgestaltung. Hier ist der Bundesrat mit Recht der Auffassung, daß die Bundesverfassung den Bund nicht ermächtige, den Programmbetrieb als Monopol zu besorgen. Es müßte zuerst eine verfassungsrechtliche Grundlage geschaffen werden. Damit wird aber die grundsätzliche Frage der Uebertragung kultureller Aufgaben an den Bund aufgeworfen. Bis anhin waren diese eines der letzten Reservate der Kantone, eifersüchtig gehütet. Da gleichzeitig auch Bestrebungen zur Uebertragung der Kompetenz für eine Filmgesetzgebung an den Bund im Gange sind, erachtet es der Bundesrat als unmöglich, diesen weitgehenden Eingriff in alte kantonale Rechte schon in kurzer Zeit zu formulieren und vorzulegen. Eine vorläufige Regelung des unhaltbar gewordenen Rundspruch-Systems drängt sich aber auf, so daß man nochmals den Weg der Revision der Konzession und der Gesellschaftsstatuten beschritten hat.

Die Folge ist unverkennbar eine gewisse Halbheit der Reorganisation. Man könnte sich damit noch abfinden, wenn es auch sehr bedauerlich ist, daß die Ausarbeitung notwendiger Radio-, Fernseh- und Filmgesetze offenbar noch manches Jährchen in Anspruch nehmen wird. Sonst hätte der Bundesrat wohl kaum eine vorläufige Reorganisation in diesem Umfange vorgenommen.

Angesichts dieser Situation wäre die Sicherung der Mitspracherechte der Konzessionäre von besonderer Bedeutung. Der Hörer hat nicht nur das «Recht» seine Konzession alljährlich zu bezahlen, sondern er muß auch seine Ansicht äußern können. Er hat einen unabdingbaren Rechtsanspruch darauf, angehört zu werden und einen begründeten Entscheid zu erhalten, den er nötigenfalls weiterziehen kann. Daß es damit leider nach der neuen Ordnung sehr unbefriedigend bestellt ist, werden wir in einem weitern Beitrag zeigen.

AUS ALLER WELT

DEUTSCHLAND

ZS. Die deutsche Bundesregierung hat Pläne in Beratung gezogen, um der deutschen Filmindustrie eine bessere finanzielle Basis zu verschaffen. Bekanntlich ist die Qualität der deutschen Filme sehr unbefriedigend und reicht in keiner Weise an die angelsächsische oder französisch-italienische heran. Auch den deutschen Filmproduzenten konnte nicht verborgen bleiben, daß die ausländischen Verleiher in der Regel auf ihre Erzeugnisse nicht sehr erpicht sind, selbst nicht in den deutschen Sprachgebieten. Sie haben nun anscheinend auch finanzielle Gründe für ihre mangelhaften Erzeugnisse geltend gemacht. Unter Verwendung des beschlagnahmten Vermögens der ehemaligen UFA wird die Errichtung einer besonderen Filmbank vorgesehen, die jährlich bis zu 60 Filme finanzieren könnte. Mehr sollen nicht herausgebracht werden, dagegen wird eine Qualitätsverbesserung erstrebt. Die Filmbank könnte auch eine wichtige Grundlage für die Organisation der theoretisch bereits vereinbarten Gemeinschaftsproduktion mit andern europäischen Ländern abgeben.